Anhang:			

Maßnahmenbeschreibung und Förderbeträge

Maßnahmenbezeichnung: I.A) Zeitliche Beschränkung der Ausbringung von tierischen Wirtschaftsdüngern

Fachliche Begründung:

Ziel der Vereinbarung ist eine (zeitlich) pflanzenbedarfsgerechte Düngung mit dem Schwerpunkt der Minimierung der Gewässerbelastung mit Nitrat oder Phosphat. Die Regelungen können eine Einschränkung gegenüber der durch die Düngeverordnung definierten ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung im Bereich der organischen Düngung zur Folge haben. Damit wird der erforderliche weitergehende Gewässerschutz z. B. in Trinkwassergewinnungsgebieten zur Minimierung des Stoffeintrages berücksichtigt. Die für den Gewässerschutz notwendigen zeitlichen Beschränkungen der Ausbringung sind unter Berücksichtigung der Boden- und Klimaverhältnisse gebietsspezifisch zu definieren.

Voraussetzungen für die Förderung, Mindestanforderungen:

- Verzicht auf die Ausbringung von gebietsspezifisch zu definierenden tierischen Wirtschaftsdüngern sowie Silosickersaft in gebietsspezifisch zu definierenden Zeiträumen.
- Führen einer Schlagkartei bzw. eines Weidetagebuches.

Jährliche Förderung je Hektar:

bis max. 13 €/ha (inklusive der Berücksichtigung einer Kostensteigerung), Berechnung gemäß anliegender Berechnungsgrundlage (Seite 24 f).

Maßnahmenbezeichnung: I.B) Verzicht auf die Ausbringung von tierischen Wirtschaftsdüngern

Fachliche Begründung:

Im Nahbereich von Trinkwassergewinnungsanlagen (engere Schutzzone) sind pathogene Belastungen infolge der Ausbringung von organischen Düngern, die coliforme Bakterien und andere Keime in großer Dichte enthalten können, zu vermeiden. In anderen gebietsspezifisch zu definierenden sensiblen Bereichen kann der Verzicht auf die Ausbringung von tierischen Wirtschaftsdüngern aus Gewässerschutzsicht sinnvoll sein, um Stoffeinträge in Gewässer zu vermeiden.

Voraussetzungen für die Förderung, Mindestanforderungen:

- Ganzjähriger Verzicht auf die Ausbringung von gebietsspezifisch zu definierenden tierischen Wirtschaftsdüngern sowie Silosickersaft.
- Führen einer Schlagkartei bzw. eines Weidetagebuches.

Jährliche Förderung je Hektar:

bis max. 584 €/ha (inklusive der Berücksichtigung einer Kostensteigerung), Berechnung gemäß anliegender Berechnungsgrundlage (Seite 26 ff).

Maßnahmenbeschreibung: I.C) Gewässerschonende Gülleausbringung

Fachliche Begründung:

Bei der Gülleausbringung mit Schleppschuhverteilern und Injektoren wird die Gülle streifenförmig direkt auf den Boden bzw. in den Boden abgelegt. Insofern gewährleisten diese Verteiltechniken nicht nur eine gewässerschonende und emissionsarme Ausbringung, sondern auch eine hohe Verteilgenauigkeit. Damit tragen sie auch zur Vermeidung von Direkteinträgen in Oberflächengewässer bei.

Voraussetzungen für die Förderung, Mindestanforderungen:

- Ausbringung von Gülle in gebietsspezifisch zu definierenden Zeiträumen, auf Ackerland frühestens ab dem 01.02. und spätestens zum 15. Juli.
- Aufbringung mit Schleppschuhverteilern bzw. Injektoren bis max. 30 m³/ha bzw. bis zu einer zu definierenden maximalen Gesamt-N-Gabe
- Führen einer Schlagkartei bzw. eines Weidetagebuches.

Jährliche Förderung je Hektar:

bis max. 66 €/ha (inklusive der Berücksichtigung einer Kostensteigerung), Berechnung gemäß anliegender Berechnungsgrundlage (Seite 29 f).

Maßnahmenbezeichnung: I.D) Wirtschaftsdünger- und Bodenuntersuchungen

Fachliche Begründung:

Die Nährstoffgehalte tierischer Wirtschaftsdünger weisen in Abhängigkeit von der Tierart, der Fütterung, Haltung und Lagerung eine erhebliche Varianz auf. Zudem können diese auch durch unterschiedlich starke Einstreu oder Absetzprozesse starke Schwankungen aufweisen. Im Rahmen der guten fachlichen Praxis werden i.d.R. Schnelltestergebnisse oder Faustzahlen zugrunde gelegt. Eine Bemessung der Wirtschaftsdüngergaben in für den Gewässerschutz sensiblen Gebieten sollte auf regelmäßige Vollanalysen gestützt werden, die auch über den organisch gebundenen Stickstoff Aufschluss geben.

Für die Bemessung der N-Düngung ist die richtige Einschätzung des im Boden vorhandenen mineralischen Stickstoffs insbesondere bei intensiver organischer Düngung sehr wichtig. Im Rahmen der guten fachlichen Praxis werden i.d.R. die Werte von repräsentativen Vergleichsflächen zugrunde gelegt. Genauer ist die Bestimmung der Nmin-Werte der betreffenden Flächen.

Voraussetzungen für die Förderung, Mindestanforderungen:

- Untersuchung von Wirtschaftsdüngern auf die Nährstoffe Stickstoff (NH₄- und Gesamt-N), Kalium (K₂O) und Phosphat (P₂O₅) bzw.
- Untersuchung von Böden auf deren Gehalt an mineralischem Stickstoff (in der Regel Ammonium und Nitrat).
- Führen einer Schlagkartei.

Förderung:

bis max. 87 € je Analyse (inklusive der Berücksichtigung einer Kostensteigerung), Berechnung gemäß anliegender Berechnungsgrundlage (Seite 31).

Maßnahmenbezeichnung: I.E) Aktive Begrünung

Fachliche Begründung:

Eine möglichst ganzjährige Begrünung ist der wirksamste Schutz gegen Nitratauswaschung. Auf Ackerflächen lassen sich durch den Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten die häufig mit Nitratauswaschung verbundenen Zeiten ohne Begrünung vermeiden bzw. deutlich verkürzen. Zur Vermeidung des Aufbaus zu hoher organischer N-Reserven wird in Trinkwassergewinnungsgebieten eine in der landwirtschaftlichen Praxis wegen der günstigen Vorfruchtwirkung übliche Beimischung von Leguminosensaaten nicht befürwortet. Unter bestimmten Bedingungen, wie das Vorhandensein großer Mengen N-reicher Ernterückstände (z.B. nach der Rapsernte), kann eine gezielte Förderung der Selbstbegrünung vorteilhaft sein.

Voraussetzungen für die Förderung, Mindestanforderungen:

- Gezielte Aussaat einer leguminosenfreien Begrünung bis zum 01.10. oder die gezielte Förderung einer Selbstbegrünung oder Pflege vorhandener Begrünungen.
 Im Ökologischen Landbau ist der Leguminosenanteil in den Aussaatmischungen nach den wasserwirtschaftlichen Erfordernissen zu begrenzen.
- Auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln ist zu verzichten, eine Startdüngung bleibt zulässig. Die maximale N-Düngung ist gebietsspezifisch zu definieren. Sie darf 30 kg NH₄-N bzw. 60 kg Ges.-N/ha nicht überschreiten.
- Die Zwischenfrüchte oder Untersaaten vor Sommerungen dürfen frühestens ab dem 15. Februar eines jeden Jahres, das auf das Jahr der Aussaat oder Untersaat folgt, umgebrochen oder aktiv beseitigt werden. Der aus den Zwischenfrüchten oder Untersaaten entstandene Aufwuchs darf auch nach diesem Zeitpunkt nur mechanisch beseitigt werden.
- Führen einer Schlagkartei.

Jährliche Förderung je Hektar:

bis max. 249 €/ha (inklusive der Berücksichtigung einer Kostensteigerung), Berechnung gemäß anliegender Berechnungsgrundlage (Seite 32 f).

Maßnahmenbeschreibung: I.F) Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung

Fachliche Begründung:

Die Ackerkulturen unterscheiden sich hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gewässerqualität ganz erheblich. Zum Beispiel wirken sich physiologisch bedingte N-Überschüsse, wie sie im Rapsanbau auftreten (hoher Düngebedarf bei geringer N-Abfuhr von der Fläche), und qualitätsspezifische Anforderungen an die N-Düngung, wie sie zur Erzeugung hoher Eiweißgehalte beim Backweizen gelten, vielfach negativ auf die Grundwasserqualität aus. Daher ist es sinnvoll, bestimmte Kulturen bzw. Produktionsverfahren aus Trinkwassergewinnungsgebieten oder anderen für den Gewässerschutz sensiblen Gebieten fernzuhalten oder deren Anteil zu verringern.

Voraussetzungen für die Förderung, Mindestanforderungen:

- F1) Verzicht auf den Anbau bestimmter örtlich festzulegender Kulturen bzw.
 Produktionsverfahren oder Verringerung des Anteils bestimmter Kulturen durch Förderung gewässerschonender Kulturen, Fruchtfolgen oder Anbausysteme, Führen einer Schlagkartei.
- F2) Fläche wird aus der Erzeugung genommen (Brache)

Jährliche Förderung je Hektar:

F1): bis max. 588 €/ha (inklusive der Berücksichtigung einer Preissteigerung)

F2): bis max. 1.185 €/ha (inklusive der Berücksichtigung einer Kostensteigerung)

Berechnungen gemäß anliegender Berechnungsgrundlage (Seite 34 ff).

Anmerkung: Nach Beendigung der Maßnahme I.F2 kann die betreffende Fläche wieder wie vor Abschluss der Maßnahme ackerbaulich genutzt werden. Es entsteht kein Grünland durch die Stilllegung der Ackerfläche.

Maßnahmenbezeichnung: I.G) Extensive Bewirtschaftung von Grünland

Fachliche Begründung:

Durch die ganzjährige Begrünung mit hoher N-Aufnahme und die fehlende Bodenbearbeitung (Ausnahme: Grünlanderneuerung) hat Grünland aus Sicht des Gewässerschutzes mehrere Vorteile gegenüber der Ackernutzung. Durch gezielte Extensivierungsmaßnahmen kann die Gewässerschutzleistung noch deutlich gesteigert werden.

Voraussetzungen für die Förderung, Mindestanforderungen:

- Eine N-Düngung ist in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Januar des Folgejahres nicht zulässig.
- Verzicht auf wendende oder lockernde Bodenbearbeitung, ggf. erforderliche Neuansaat nur im Schlitz-, Übersaat- oder Drillsaatverfahren.
- Maximaler Viehbesatz 1,8 RGV/ha.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig (Ausnahmen möglich).
- Führen einer Schlagkartei bzw. eines Weidetagebuches.

Jährliche Förderung je Hektar:

bis max. 377 €/ha (inklusive der Berücksichtigung einer Kostensteigerung), Berechnung gemäß anliegender Berechnungsgrundlage (Seite 37 f).

Maßnahmenbezeichnung: I.H) Umbruchlose Grünlanderneuerung

Fachliche Begründung:

Bei Grünlandnutzung werden größere Mengen an Stickstoff in der organischen Substanz des Bodens gespeichert als bei Ackernutzung. Wird eine langjährig als Grünland genutzte Fläche umgebrochen, ist damit zu rechnen, dass größere Nitratmengen aus der organischen Substanz des Bodens mineralisiert werden. Durch eine umbruchlose Grünlanderneuerung (Übersaat oder Schlitzsaat) wird der Stoffumsatz gegenüber einem Umbruch verringert. Zur Minimierung der Mineralisation ist die Bodenbearbeitung zu vermeiden oder möglichst flach zu halten.

Voraussetzungen für die Förderung, Mindestanforderungen:

- Verzicht auf eine der Grasaussaat vorausgehende wendende oder mehr als 5 cm tief lockernde Bodenbearbeitung.
- Neuansaat im Schlitz-, Übersaat- oder Drillsaatverfahren.
- Führen einer Schlagkartei bzw. eines Weidetagebuches.

Jährliche Förderung je Hektar:

bis max. 97 €/ha (inklusive der Berücksichtigung einer Kostensteigerung), Berechnung gemäß anliegender Berechnungsgrundlage (Seite 39 f).

Maßnahmenbezeichnung: I.I) Reduzierte N-Düngung

Fachliche Begründung:

Insbesondere auf austragsgefährdeten Standorten können trotz Düngung nach guter fachlicher Praxis Nitrateinträge in das Grundwasser oder andere Gewässer auftreten und dort zu erhöhten Nitratkonzentrationen führen. Um diesen entgegen zu wirken, können weitere Beschränkungen der Stickstoffdüngung sinnvoll sein.

Voraussetzungen für die Förderung, Mindestanforderungen:

- Die maximal zulässige Höhe der N-Düngung sowie die Terminierung der N-Düngung ist gebietsspezifisch bzw. kulturartenspezifisch zu definieren.
- Führen einer Schlagkartei.

Jährliche Förderung je Hektar:

bis max. 280 €/ha (inklusive der Berücksichtigung einer Kostensteigerung), Berechnung gemäß anliegender Berechnungsgrundlage (Seite 41 f).

Maßnahmenbeschreibung: I.J) Reduzierte Bodenbearbeitung

Fachliche Begründung:

Nach dem Anbau von Kulturen, die große Mengen an leicht mineralisierbarem Stickstoff auf der Anbaufläche hinterlassen, lässt sich durch einen Bodenbearbeitungsverzicht oder eine reduzierte Bodenbearbeitung der Abbau der Biomasse und damit die Stickstoffmineralisation vor und während der Sickerwasserperiode minimieren. Der Verzicht auf eine Bodenbearbeitung oder deren Reduzierung kann dabei auf den Herbst beschränkt bleiben oder aber auf ganze Produktionsverfahren ausgedehnt werden. Auch ist der Grad des Eingriffs unterschiedlich gestaltbar und kann von einer flach mischenden Bodenbearbeitung (Fräse, Flachgrubber) bis zur Festbodenwirtschaft (Schlitzsaat) reichen. Gewässerschutzfachlich ist dies von den jeweiligen Standort- und Nutzungsverhältnissen abhängig zu machen. Eine reduzierte Bodenbearbeitung kann auf entsprechend gefährdeten Standorten auch dazu dienen, Bodenerosion zu vermindern.

Voraussetzungen für die Förderung, Mindestanforderungen:

- Verzicht auf Bodenbearbeitung oder deren Reduzierung entsprechend der zu definierenden Vorgaben.
- Führen einer Schlagkartei.

Jährliche Förderung je Hektar:

bis max. 104 €/ha (inklusive der Berücksichtigung einer Kostensteigerung), Berechnung gemäß anliegender Berechnungsgrundlage (Seite 43 f).

Maßnahmenbezeichnung: I.K) Einsatz stabilisierter N-Dünger/Cultan-Verfahren

Fachliche Begründung:

Stabilisierte N-Dünger enthalten Nitrifikationshemmer, die die Umwandlung von Ammoniumstickstoff in Nitratstickstickstoff verzögern. Dadurch können Nitratausträge zwischen Düngung und Aufnahme durch den Pflanzenbestand reduziert werden.

Beim CULTAN-Verfahren werden Ammonium-Dünger mit einer speziellen Injektionstechnik in den Boden eingebracht. Die Nitrifikation wird durch die hohe Ammonium-Konzentration im Depot verhindert bzw. verzögert. Der Effekt ist somit dem der stabilisierten Dünger ähnlich.

Voraussetzungen für die Förderung, Mindestanforderungen:

- Die N-Startdüngung erfolgt mit stabilisierten mineralischen N-Düngern oder mit dem CULTAN-Verfahren.
- Führen einer Schlagkartei.

Jährliche Förderung je Hektar:

bis max. 92 €/ha (inklusive der Berücksichtigung einer Kostensteigerung), Berechnung gemäß anliegender Berechnungsgrundlage (Seite 45 f).

Maßnahmenbezeichnung: I.L) Grundwasserschonender Pflanzenschutz

Fachliche Begründung:

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln bzw. deren Abbauprodukten (Metabolite) sind zunehmend im Grundwasser und anderen Gewässern messbar. Insbesondere bestimmte Herbizidwirkstoffe und deren Metabolite können bei der Anwendung auf leichten Böden in das Grundwasser ausgewaschen werden. Das Risiko lässt sich durch den Verzicht auf den Einsatz von problematischen Wirkstoffen deutlich vermindern.

Voraussetzungen für die Förderung, Mindestanforderungen:

- Verzicht auf Anwendung gebietsspezifisch zu definierender problematischer Wirkstoffe.
- Führen einer Schlagkartei.

Jährliche Förderung je Hektar:

bis max. 64 €/ha (inklusive der Berücksichtigung einer Kostensteigerung), Berechnung gemäß anliegender Berechnungsgrundlage (Seite 47 f).

Maßnahmenbezeichnung: II) Umwandlung von Acker in extensives Grünland/ extensives Feldgras

Fachliche Begründung:

Grünland ist in der Lage, über die gesamte Wachstumsperiode Nitrat aufzunehmen, während ackerbaulich genutzte Flächen wegen der i.d.R. mehr oder weniger langen Zwischenbrachezeiten durch Mineralisationsprozesse Nährstoffe freisetzen, die in das Grundwasser auswaschen können. Die N-Mineralisation wird auf Ackerflächen zudem durch die Bodenbearbeitung gefördert. Auf austragsgefährdeten ackerbaulich genutzten Standorten kann es bereits bei kurzen Zwischenbrachezeiten oder in Phasen mit geringem Nährstoffbedarf (z. B. auf Maisflächen im Frühjahr) zur Nitratauswaschung kommen, so dass zum Schutze der Gewässer eine Umstellung auf extensiv bewirtschaftetes Grünland bzw. eine extensive Feldgraswirtschaft sinnvoll ist. Grünlandnutzung minimiert auf den entsprechend gefährdeten Standorten die Bodenerosion.

Voraussetzungen für die Förderung, Mindestanforderungen:

- Aussaat einer ausdauernden Gräsermischung.
- Verzicht auf wendende oder lockernde Bodenbearbeitung, ggf. erforderliche Neuansaat nur im Schlitz-, Übersaat- oder Drillsaatverfahren.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig (Ausnahmen möglich).
- Führen einer Schlagkartei bzw. eines Weidetagebuches.

Jährliche Förderung je Hektar:

bis max. 773 €/ha (inklusive der Berücksichtigung einer Kostensteigerung), Berechnung gemäß anliegender Berechnungsgrundlage (Seite 49 f).

Maßnahmenbezeichnung: III) Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Ackerund Grünlandflächen mit erfolgsorientierter Ausgleichszahlung

Fachliche Begründung:

Im Unterschied zu den handlungsorientierten Vereinbarungen zum Gewässerschutz gibt die erfolgsorientierte Vereinbarung dem Flächenbewirtschafter eine weitgehende Handlungsfreiheit im Rahmen der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung. Zur Erfolgskontrolle werden geeignete Parameter definiert (z. B. einzuhaltende Herbst-Nmin-Gehalte im Boden) und bei Erreichen des Ziels eine definierte Förderung ausgezahlt. Die Wasserschutzberatung gibt zielorientierte Empfehlungen zur Düngung und Bewirtschaftung der Flächen (Bodenbearbeitung, Fruchtfolge). Es ist davon auszugehen, dass sich bei dieser Art der Vereinbarung die Flächenbewirtschafter verstärkt darum kümmern werden, zielorientiert im Sinne des Gewässerschutzes zu wirtschaften.

Voraussetzungen für die Förderung, Mindestanforderungen:

- Der Bewirtschafter verpflichtet sich, alle oder einen definierten Teil der Acker- und Grünlandflächen gewässerschonend zu bewirtschaften und dabei einen definierten, messbaren Zielwert anzustreben.
- Der Bewirtschafter verpflichtet sich, für die Vertragsflächen keine weiteren Freiwilligen Vereinbarungen außer I.A, I.B, I.D und I.L abzuschließen.
- Führen einer Schlagkartei.

Höhe der Förderung:

Eine Förderung wird nur gezahlt, wenn die Zielwerte der definierten Erfolgsparameter eingehalten werden (z. B. definierte Herbst-Nmin-Gehalte im Boden). Die jährliche Förderung je Hektar darf 589 €/ha (inklusive der Berücksichtigung einer Kostensteigerung) nicht überschreiten.

Berechnung gemäß anliegender Berechnungsgrundlage (Seite 51 ff).

Maßnahmenbezeichnung: IV) Erosionsschutz Forst

Fachliche Begründung:

Die Trinkwassergewinnung aus Talsperren des Oberharzes wird durch Eintrag von Sedimenten infolge von Erosionsvorgängen aus den überwiegend forstlich genutzten Berghängen erheblich beeinträchtigt. Schwebstoffe können die Trinkwasseraufbereitung behindern und zu hygienischen Mängeln führen.

Voraussetzungen für die Förderung, Mindestanforderungen:

- a) Durchführung von Maßnahmen, die Erosionsprozesse gezielt verhindern oder verzögern bzw. Absetzprozesse vor dem Eintrag in das Oberflächengewässer fördern (z.B. durch Bepflanzung, Verbau).
- b) Durchführung besonders schonender nicht produktiver investiver Bewirtschaftungsmaßnahmen (z.B. Veränderung von Rückewegen parallel zum Hang).

Höhe der Förderung:

Förderungsfähig sind die nachgewiesenen Kosten der Erosionsschutzmaßnahmen bis zu 100 %, maximal jedoch bis zu dem im Kostenvoranschlag genannten Betrag. Ein Kostenvoranschlag ist vor Abschluss der freiwilligen Vereinbarung einzuholen.

Maßnahmenbezeichnung V) Erstaufforstung

Fachliche Begründung:

Erstaufforstungen weisen gegenüber Ackerflächen wasserwirtschaftliche Vorteile auf. Zum einen ist der Nitrataustrag deutlich geringer, da in der Waldwirtschaft keine regelmäßige Düngung und Bodenbearbeitung erfolgt, zum anderen ist auch der Pflanzenschutzmitteleinsatz und damit die potentielle Verunreinigungsgefahr minimiert. Die Erstaufforstung steigert daher in besonderem Maße den öffentlichen Wert der Landschaft in den Wassergewinnungsgebieten.

Eine Aufforstungsfläche ist durch die Waldgesetzgebung vor einer Rückumwandlung in eine andere Nutzungsform geschützt. Damit wird durch eine einmalige Maßnahme ein nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Nutzen erreicht.

Voraussetzungen für die Förderung, Mindestanforderungen:

Erstaufforstung einer Ackerfläche mit standörtlich höchstmöglichem Laubholzflächenanteil (mindestens 70%). Dauergrünlandflächen sollten wegen der regelmäßigen hohen Humusgehalte nicht aufgeforstet werden.

Vorliegen eines forstlichen Standortgutachtens und Anbau standortgemäßer Baumarten. Die Begründung von Wäldern mit Beteiligung von Robinie oder Erle sind wegen der Bindung von Luftstickstoff nicht möglich.

Höhe der Förderung:

Durch die Erstaufforstung der bisherigen Ackerfläche sind in den ersten 20 Jahren keine Einnahmen zu erzielen, vielmehr sind die forstlichen Deckungsbeiträge wegen nötiger Eingriffe negativ. Es soll daher die Deckungsbeitragsdifferenz zwischen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge und der forstlichen Nutzung in den ersten 12 Jahren entschädigt werden. Dieser Betrag soll kapitalisiert ausgezahlt werden.

Berechnung gemäß anliegender Berechnungsgrundlagen (Seite 54)

Geeignete Komplementärfinanzierungen sind zu nutzen.

Maßnahmenbezeichnung: VI) Verbesserung der Grundwasserneubildung

- a) Waldumbau
- b) Erhalt extensiv genutzter Sandheiden

Fachliche Begründung:

a) Waldumbau

Mischwaldbestände oder Laubholzbestände weisen gegenüber reinen Nadelwaldbeständen erhebliche wasserwirtschaftliche Vorteile auf. Zum einen wirkt die Streu weniger stark versauernd auf die Böden, was der Verlagerung von toxischen Schwermetallen und Aluminium in das Grundwasser entgegenwirkt. Zum anderen ist aufgrund der geringeren Interzeption von Laubbäumen die Sickerwasserspende deutlich höher als bei Nadelbäumen. Der Waldumbau steigert daher in besonderem Maße den öffentlichen Wert der Wälder in den Wassergewinnungsgebieten.

b) Erhalt extensiv genutzter Sandheiden

Intakte extensiv beweidete Sandheiden sind für die Trinkwassergewinnung in qualitativer wie auch quantitativer Hinsicht von erheblichem Nutzen. Sie zeichnen sich im Vergleich zu anderen Bewirtschaftungen durch sehr hohe Grundwasserneubildungsraten und sehr geringe Nitratgehalte im Sickerwasser aus und stellen daher in intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaftsräumen wichtige Verdünnungsflächen dar.

Allerdings sind die trockenen Sandheiden stark gefährdet durch anhaltende Nährstoffeinträge aus der Luft und damit einhergehende Gehölzaufkommen und Vergrasung. Um ihre besondere Vorzüglichkeit für die Trinkwassergewinnung zu erhalten, müssen im Bereich von Degenerationsstadien (Ausbreitung der Draht-Schmiele, starkes Gehölzaufkommen) durch verschiedene mechanische Verfahren der Gras- und Kiefernaufwuchs beseitigt und organische Substanz und damit Nährstoffe entzogen und abgefahren werden.

Voraussetzungen für die Förderung, Mindestanforderungen:

a) Waldumbau

In bestehendem Wald (Altbestände) ist bei der Verjüngung der Nadelbaumanteil mit dem Ziel der Erhöhung der Laubwaldanteile zu verringern. Es ist ein standörtlich höchstmöglicher Flächenanteil an Laubbäumen, mindestens 60 % bis zu 100% einzuhalten.

Es ist statt eines vorrangig empfohlenen Waldentwicklungstyps (WET) ein anderer mit höheren Laubbaumflächenanteilen zu wählen. Die Begründung von Wäldern mit Beteiligung von Robinie oder Erle sind wegen der Bindung von Luftstickstoff nicht möglich.

Grundlagen für die Zuordnung der WET zu den erfassten Standortkennziffern sind die zum LÖWE (niedersächsisches Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwick-

lung) im Band 54 Kapitel 3.2 der Schriftenreihe "aus dem Walde" veröffentlichten <u>Matritzen</u>. Hier sind auch die Baumartenanteile in den WET bei der Begründung (unter Verjüngungsziel) festgelegt.

b) Erhalt extensiv genutzter Sandheiden

Entwicklung degenerierter Stadien der Sandheiden zu einer grundwasserschützenden Ausprägung der Sandheiden durch mechanischen Abtrag von organischem Material inkl. Abfuhr und gewässerschonender Aufbringung auf geeigneten Ackerflächen. Auf den extensiv beweideten Sandheiden ist keine Düngung, keine Bodenbearbeitung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zulässig.

Höhe der Förderung:

a) Waldumbau

Förderungsfähig sind die nachgewiesenen Mehrkosten und Ertragsverluste bis zu 100% der Waldumbaumaßnahmen im Vergleich zur normalen Verjüngungsplanung (höhere Nadelholzanteile).

Die Förderung darf 7.000 €/ha nicht überschreiten. Geeignete Komplementärfinanzierungen sind zu nutzen.

Berechnung gemäß anliegender Berechnungsgrundlagen (Seite 54 f).

b) Erhalt extensiv genutzter Sandheiden

Förderfähig sind die nachgewiesenen Kosten bis zu 100 % und wird nur Unternehmen gewährt, die in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätig sind. Die Förderung darf 1.459 €/ha (inklusive der Berücksichtigung einer Kostensteigerung) nicht überschreiten. Die Maßnahme ist auf derselben Fläche nur einmal in 10 Jahren förderfähig.

Berechnung gemäß anliegender Berechnungsgrundlagen (Seite 57).

Anhang:

Berechnungsgrundlagen mit Erläuterungen

Erläuterungen:

1. Quellen:

Vorliegende Berechnungen wurden unter zu Hilfenahme der nachfolgenden Quellen erstellt:

- Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Hrsg.): Richtwertdeckungsbeiträge 2013.
 Fachbereich 3.1 Betriebswirtschaft, Unternehmensberatung, Markt, Familie und Betrieb, Dr. Mathias Schindler (Redaktion), Oldenburg, 2013
- Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (Hrsg.): Betriebsplanung Landwirtschaft 2014/15. Daten für die Betriebsplanung in der Landwirtschaft. 24. Auflage, Darmstadt, 2014
- 2. Berücksichtigung von Preissteigerungen und -schwankungen in der Ermittlung der Höchstbeträge:

Die vorliegenden Ausgleichsberechnungen sollen bis zum Jahr 2020 Gültigkeit besitzen. Dabei unterliegen die Erzeuger- und Einkaufspreise jedoch regelmäßigen Preisschwankungen, für Lohnkosten und beispielweise auch für Baukosten lässt sich eine kontinuierliche Preissteigerung ermitteln. Dies muss in der Berechnung der Höchstbeträge jeder einzelnen Maßnahme Berücksichtigung finden.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung ausgewählter Preisindizes¹ und die jährliche Lohnkostensteigerung der vergangenen sechs Jahre² dargestellt:

¹ Ein Preisindex ist eine Kennzahl für die Entwicklung von ausgewählten Preisen. Dieser Index gibt an, wie sich die Preise eines definierten Warenkorbs zum Basisjahr verändert haben.

² Um die Preisentwicklung der kommenden sechs Jahre abschätzen zu können wird die diesbezügliche Entwicklung der vergangenen Jahre zugrunde gelegt.

			Index landy	virtschaftliche	er Produktion	swerte	
Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	ø Steigerung in %
Preisindex	104,4	99,3	100	110,8	116	118,2	13,80%
			Lohne	ntwicklung 2	2008-2013 in €	*	
Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Ø Steigerung in %
prozentuale							
Lohnkosten-							
entwicklung	+2,25%	+2,25%	+2,25%	+2,25%	+2,25%	+2,25%	13,50%
-							
	•			. Maschinen _l			
Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Ø Steigerung in %
Preisindex	93,75	99,33	100,00	102,17	104,82	106,63	12,88%
			Index Idv	v. Dienstleist	ungen 2008 -	2013	
Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Ø Steigerung in %
Preisindex	107,5	99,4	100	113,5	119,5	121,7	14,20%
			Inda	x Idw. Baute	n 2008 - 2013		
Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Ø Steigerung in %
Preisindex	98,1	99,1	100	103,2	105,8	107,5	9,40%
			Inday Instan	dhaltung ldw	Rauton 200	8 ₋ 2013	
Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Ø Steigerung in %
Preisindex	97	98,6	100	103,5	106,7	109,5	12,50%

Mittelwert der durchschnittlichen Kosten- und Lohnkostensteigerung:

12,71%

Quellen: Statistisches Bundesamt, Online-Datenbank: Genesis online, Basisjahr 2010
* Schätzungen des Fachbereichs 3.4, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Um die Höchstbeträge für die kommenden sechs Jahre unter Beachtung dieser kontinuierlichen Preissteigerungen berechnen zu können wird ein gemittelter Zuschlag auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen in Höhe von 12,71% vorgenommen.

Die Erlöse unterliegen Marktpreisschwankungen. Dazu werden die Erlöse der vergangenen sechs Jahre jeder einzelnen Marktfrucht gemittelt und um die Hälfte des errechneten Betrags zur Berücksichtigung der Erlöspreissteigerung erhöht, der als maximale Schwankungsbreite innerhalb dieses sechsjährigen Zeitraums identifiziert werden kann.

Anhang: Berechnungsgrundlagen mit Erläuterungen

	Jahr					Ø-Preis 2008 - 2013	Preis- spannungs- breite	halbierte Preis- spannungs-	Preis incl. Preis- steigerung	
Kultur	2008	2009	2010	2011	2012	2013			breite	
					Brutto-Preis	e in €/dt				
Wintergerste	15,93	11,24	20,49	20,37	23,59	19,20	18,47	12,35	6,18	24,65
Winterweizen	18,14	13,60	24,35	22,63	26,36	21,39	21,08	12,76	6,38	27,46
Winterraps	37,98	29,78	48,59	50,76	53,25	41,26	43,60	23,47	11,73	55,34
Winterroggen	14,66	10,17	20,25	20,18	22,89	15,40	17,26	12,72	6,36	23,62
Triticale	15,96	11,48	21,28	20,52	24,48	18,50	18,70	9,80	4,90	23,60
Körnermais	13,83	14,04	22,03	25,45	20,73	20,73	19,47	11,62	5,81	25,28
Zuckerrüben	3,08	2,91	2,91	3,93	4,82	4,37	3,67	1,90	0,95	4,62
Hafer	18,11	12,73	20,58	22,29	22,79	19,48	19,33	10,06	5,03	24,36
Körnermais	13,83	14,04	22,76	22,03	25,45	20,73	19,81	11,62	5,81	25,62
Heu	11,62	10,52	13,35	19,48	16,27	12,62	13,98	8,97	4,48	18,46
Grassilage	, -	2,58	3,27	3,87	3,65	3,43	3,36	1,30	0,65	4,01

* (Mischpreise aus Pflanzkartoffeln für Speisesorten und Stärkesorten)

Quelle: Verkaufspreise in der Pflanzenproduktion in € je dt. In: Richtwertdeckungsbeiträge der Landwirtschaftskammer Niedersachsen 2012 und 2013

Zudem berücksichtigen die vorliegenden Berechnungsschemata einen Lohnansatz von 18 € je Arbeitskraftstunde. Dies ist der Lohnansatz für einen landwirtschaftlichen Arbeitnehmer mit Berufsausbildung und hinreichender Berufserfahrung.

Berechnungsgrundlage zu Maßnahme I.A) Zeitliche Beschränkung der Ausbringung von tierischen Wirtschaftsdüngern

Vorbemerkung:

Die Festlegung von Sperrzeiten für die Ausbringung tierischer Wirtschaftsdünger, die über die Sperrfristen der Düngeverordnung hinausgehen, können in Einzelfällen zusätzliche Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger erforderlich machen.

Im folgenden Berechnungsbeispiel wird eine Verlängerung der Sperrfrist bis zum 01. März eines Jahres unterstellt.

Bedarf an zusätzlichen Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger im Betrieb

Nutzung	Anteil (%)	Zusätzlicher Lagerraumbedarf (Monate)	Zusätzlicher Lagerraumbedarf nach Fruchtfolgeanteilen (Monaten)
Grünland, Ackergras	35	1	0,35
Wintergetreide	(30)	1	0,3
Sommergetreide	4	0,5	0,02
Mais	20	-	-
Kartoffeln, Rüben	-	-	-
Winterraps	3	1	0,03
Leguminosen	2	0,5	0,01
Brache	6	-	-
Sonstige	-	-	-
Summe	100		0,71

Berechnung Ausgleichsanspruch flüssiger Wirtschaftsdünger aufgrund notwendiger baulicher Maßnahmen (beispielhaft)

Investitionsvolumen: 8.782 € (123 m³ à 71,40 €/m³ (*))	
Jährliche Kosten (20 J. Abschreibung; 4 % Zins, WF= 0,0736)	646,36 €/ Jahr
Unterhaltung und Versicherung (1,5 %/ Jahr)	131,73 €/ Jahr
Jährliche Gesamtkosten zusätzlichen Lagerraumes	778,09 €/ Jahr
	6,33 €/ Jahr/ m³
davon jährliche Kosten Unterhaltung und Versicherung	1,07 €/ Jahr/ m³

^{*} Angaben FB Energie, Bauen, Technik der LWK Niedersachsen

Gebietsbezogene Pauschale:

<u>Eingangsdaten:</u> 0,36 Monate zusätzlicher Lagerraumbedarf, 30 m³/ha landwirtschaftlicher Fläche Gülle-/ und Jaucheanfall (ØWSG)

<u>Berechnung:</u> 30 m³/ha landwirtschaftlicher Fläche pro Jahr / 12 Monate = 2,50 m³/ha landwirtschaftlicher Fläche pro Monat

 $2,50~\text{m}^3$ /ha landwirtschaftlicher Fläche pro Monat x 0,71~Monate zusätzlicher Lagerraumbedarf = $1,78~\text{m}^3$ / ha landwirtschaftlicher Fläche

1,78 m³/ha landwirtschaftlicher Fläche x 6,33€/m³ Lagerraum/ Jahr = 11,27 €/ha landwirtschaftlicher Fläche pro Jahr als Ausgleich

Ausgleichsbetrag: 11,26 €/ha
Ausgleichsbetrag incl. 12,71%-Kostensteigerung: 12,69 €/ha

Quellen: Richtwert-Deckungsbeiträge 2013 der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

KTBL Betriebsplanung Landwirtschaft 2014/15

Fachliche Vorgaben für freiwillige Vereinbarungen 2014

Berechnungsgrundlage zu Maßnahme *I.B)* Verzicht auf die Ausbringung von tierischen Wirtschaftsdüngern

Kostenberechnung bei entstehendem Überschuss an Wirtschaftsdüngern im Betrieb:

"Vergleichssituation: Fruchtfolge (20 ha Mais, 20 ha Winterroggen, 20 ha Wintergerste, 5 ha Grünland); Durchschnittliche Gülleausbringung: 27,22 m³/ha/Jahr Mischgülle; Bodenart: Sandboden, Versorgungsstufe D; Viehbestand: 55 Mastbullen, 760 Schweinemast-plätze"

Kostenberechnung bei entstehendem Überschuss an Wirtschaftsdüngern im Betrieb:

Kosten für	
- Mineraldüngerersatzwert ²⁾	277,70 €/ha
- Gebühr Güllebörse 1)	307,72 €/ha
- Mineraldüngerausbringung (Vollkosten)	14,12 €/ha
eingesparte Kosten für	
- Wirtschaftsdüngerausbringung ³⁾	81,75 €/ha
Gesamtkosten inkl. Lohnanspruch	517,80 €/ha
Ausgleichsbetrag:	517,80 €/ha
Ausgleichsbetrag incl. 12,71%-Kostensteigerung:	583,63 €/ha

¹⁾ Maschinenring Nordwest: 11,31 EUR/m³ (brutto) Lohnanspruch:

Berechnung der Kosten der Mineraldüngerausbringung

(Dünger am Lager in Streuer füllen; 2km Hof-Feld-Entfernung; Schleuderstreuer 27 m Arbeitsbreite und 6 m² Fassungsvermögen; 6 dt/ha

		variable Kosten	Vollkosten
		EUR/ha	EUR/ha
Schleuderstreuer	0,11 Sh/ha	0,30	2,18
2. Allradschlepper, 67 kW		18,66 EUR/Sh	26,40 EUR/Sh
		2,05	2,90
3. Lohnanspruch	18,00 EUR/AKh	1,98	1,98
Summe bei einem Arbeitsgang		4,33	7,06
Summe bei zwei Arbeitsgängen		8,66	14,12
Summe bei zwei Arbeitsgängen mit Kostensteigerung		9,86	16,06

Berechnung der Kosten der Gülleausbringung (5 ha Parzellen bei 2 km Stall(Güllelager)-Feld-Entfernung)

		variable Kosten	Vollkosten
		EUR/m ³	EUR/m ³
1. Vakuumtankwagen	16 m ³ /ha	0,48	0,85
2. Allradschlepper, 138 kW	0,50 AKh/ha	32,3	51,46
mittlere Fahrgeschwindigkeit		1	1,60
3. Lohnanspruch	18,00 EUR/AKh	0,56	0,56
Summe		2,04	3,00
Summe mit Kostensteigerung		2,32	3,42

²⁾ 10,20 €/m³ Mineraldüngerersatzwert x 27,22 m³/ha/Jahr auzubringende Mischgülle

³⁾ 27,22 m³/ha/Jahr Mischgülle x 3 €/m³ ^(gerundet) Vollkosten für die Gülleausbringung

Berechnung des Mineraldüngerersatzwertes einer Mischgülle in €/m³ bei gegebenem Tierbestand

		Gülle-		Anrechenbare Nährstoffe gesamt ²⁾				Nährstoffgehalt der Gülle (netto)			
		anfall/Platz1)	Anfall Gülle ges.	[kg]				[kg/m³]			
Tierart	Anzahl	m ³	m³	N	P ₂ O ₅	K ₂ O	MgO	N	P ₂ O ₅	K₂O	MgO
Mastbullen 700 kg Endgew. (FVBullen); 80-700 kg	55	7,3	402	1.234	946	2.200	448	3,07	2,36	5,48	1,12
Mastschwein; 800 g TZ, 240 kg Zuwachs/Jahr;											
Flüssigfütterung; Standard	760	1,8	1368	5.065	4.028	4.636	1.733	3,70	2,94	3,39	1,27
Summe	-	-	1770	6.299	4.974	6.836	2.181		-		
Durchschnitt	-	-	-		-			3,56	2,81	3,86	1,23
Mineraldüngerersatzwert (EUR/kg Nährstoff) ¹								1,13	0,86	0,67	0,96
Mineraldüngerersatzwert	10,20	Eur/m³						4,01	2,42	2,60	1,18
Mineraldüngerersatzwert mit Preissteigerung	11,61	Eur/m ³							-		

¹⁾ Mineraldüngerpreise vgl. Richtwert-Deckungsbeiträge der Landwirtschaftskammer Niedersachsen 2013,

Quellen: Richtwert-Deckungsbeiträge 2013 der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

KTBL Betriebsplanung Landwirtschaft 2014/15

Fachliche Vorgaben für freiwillige Vereinbarungen 2014

S. 11, Stickstoffbewertung mit "Harnstoff-Preis"

Berechnungsgrundlage zur Maßnahme I.C) Gewässerschonende Gülleausbringung

Vorbemerkung:

Die Ausbringung mit grundwasserschonender Verteiltechnik kann mittels folgender Geräte erfolgen:

- 1. Gülleausbringung mit Schleppschuhverteilern
- 2. Gülleausbringung durch Injektion

Die dadurch entstehenden Mehrkosten gegenüber der Ausbringung mit einfacher Technik sind auszugleichen.

Gerät	Anschaf-	Nutzung	Abschrei-	jäh	rliche	variable	zusätz-	Mehr-	Gesa	amtkosten
	fungs-	nach	bungs-	Fest	kosten	Kosten	licher	kosten		bei
	preis *	Leistung*	schwelle*				Zeitbedarf	Schlepper		30 (t)m ³ /ha
	€	(t)m ³	(t)m ³ /Jahr	€	€/(t)m ³	€/(t)m ³	Sh/(t)m ³ *	€/(t)m ³ *°	€/(t)m ³	€/ha
Schleppschuhverteiler, 6 m	30.345	150.000	15.000	3.641	0,24	0,14	0,007	0,84	1,23	36,82
Güllegrubber, 6 m	31.535	150.000	15.000	2.640	0,18	0,14	0,017	1,63	1,95	58,39

° 38,14 €/Sh und zusätzlich 18,00 €/AKh für Lohnanspruch sowie bei Gülletechnik ein um

20 kW höherer Leistungsbedarf á 0,37 EUR/kW/h für

30 kW höherer Leistungsbedarf á 0,37 EUR/kW/h für 0,06 Sh/m⁴ bei Güllegrubber

0,06 Sh/m³

bei Schleppschuhverteiler

Queller KTBL Betriebsplanung Landwirtschaft 2014/15

Fachliche Vorgaben für freiwillige Vereinbarungen 2014

Ausgleichsbetrag: 58,39 €/ha
Ausgleichsbetrag incl. 12,71%-Kostensteigerung: 65,81 €/ha

Berechnungsgrundlage zu Maßnahme I.D) Wirtschaftsdünger- und Bodenuntersuchungen

Kosten für Wirtschaftsdüngeruntersuchungen und Nmin-Untersuchungen: Die Kosten können aus den Rechnungen der untersuchenden Institute abgeleitet werden. Dort werden entweder Einzeluntersuchungen oder Paketleistungen angeboten und abgerechnet. Die Kosten können aus den Preisen der untersuchenden Institute abgeleitet werden. Dort werden entweder Einzeluntersuchungen oder Paketleistungen angeboten und abgerechnet.

Wirtschaftsdüngeruntersuchung auf %T, pH-Wert, N, NH ₄ -N, P ₂ O ₅ , K ₂ 0, Mg, Ca, Cu und S, ohne MWSt:	47,50 Euro
eigene Probenahme (pauschal)	18,00 Euro
Verwaltungsgebühr	2,00 Euro
Summe incl. MWSt.	76.53 Euro

Kosten der N_{min}-Untersuchung:

Die Kosten können aus den Rechnungen der untersuchenden Institute abgeleitet werden. Dort werden entweder Einzeluntersuchungen oder Paketleistungen angeboten und abgerechnet. Lt. telefonischer Auskünfte der LUFA Nord-West, Labor Oldenburg, vom 21.10.2014 kosten:

Listenpreis der LUFA Nordwest für N _{min} -Untersuchung (4,80 € Grundgebühr und 6,40 €/Schicht x 3 Schichten o. MWSt)	24,00 Euro
Probenahme (zwischen 23 und 30 €/Probe aus 3 Schichten + MWSt; pauschal: 26 € o. MWSt)	26,00 Euro
Verwaltungsgebühr	2,00 Euro
Summe incl. MWSt.	56,56 Euro

Ausgleichsbetrag: 76,53 € Höchstbetrag mit 12,71%-Kostensteigerung: 86,25 €

Quelle: Lufa Nord-West, 2014

Berechnungsgrundlage zur Maßnahme I.E) Aktive Begrünung

Vorbemerkung:

Bei der Erstattung der Kosten sind die positiven Fruchtfolgeeffekte (Stickstoffbindung, Mehrertrag, Unkrautunterdrückung) in Abhängigkeit von der Ansaatmischung durch individuelle Berechnung ebenso zu berücksichtigen wie die Vorgaben hinsichtlich der zu verwendenden Ansaatmischungen und Mengen. Die Ermittlung der Maschinenkosten erfolgt zu Vollkosten.

Folgende Verfahrensweisen sind zu unterscheiden:

- 1. winterharte Zwischenfrucht und Pflugumbruch im Frühjahr
 - a. mit mineralischer Düngung (Variante 1)
 - b. mit Gülledüngung (Annahme Veredelungsregion, Gülle kostenlos ausgebracht)(Variante 3)
- 1.1. nicht winterharte Zwischenfrucht und Pflugumbruch im Frühjahr
 - a. mit mineralischer Düngung (Variante 2)
 - b. mit Gülledüngung (Annahme Veredelungsregion, Gülle kostenlos ausgebracht)(Variante 4)
- 2. winterharte Zwischenfrucht mit nachfolgender Mulch- bzw. Direktsaat (Variante 5)
- 2.1. nicht winterharte Zwischenfrucht mit nachfolgender Mulch- bzw.

Direktsaat (Variante 6)

3. Untersaat (z.B. Ackergras) (Variante 7)

Kostenermittlung bei aktiver Flächenbegrünung:

Bewirtschaftungskosten in Variante Nr	1	2	3	4	5	6	7
Saatgut (0,2 dt/ha nem.resis.Ölrettich á 330,22 €/dt (brutto))	66,04		66,04		66,04		
Saatgut (0,2 dt/ha nem.resis.Gelbsenf á 285,60 €/dt (brutto))		57,12		57,12		57,12	
Saatgut Grasuntersaat (hier: 0,15 dt/ha á 261 €/dt)							39,15
zusätzliches Saatgut Folgefrucht (+10 % bei Getreide)					8,14	8,14	
Startdüngung Stickstoff (hier: 40 kg N/ha á 1,127 €/kg)	45,08	45,08			45,08	45,08	
Startdüngung Gülle (10 m³/ha)*			0,00	0,00			
Stoppelbearbeitung mit 4 m Scheibenegge	26,28	26,28	26,28	26,28			
Einarbeitung der Untersaat mit 4,5 m Grubber							28,32
Bestellung mit 3 m Kombination	48,38	48,38	48,38	48,38			
Direktsaat (4 m)					48,75	48,75	
Saatgut streuen mit 1,5 m³ Streuer, 24m							5,60
Dünger streuen mit 1,5 m³ Streuer, 24m	5,60	5,60			5,60	5,60	
Schlegeln mit 3 m Mulcher	38,80		38,80		38,80	38,80	38,80
Scheibenegge, aufgesattelt, 4,0 m	28,22	28,22	28,22	28,22			28,22
Lohnanspruch	46,62	30,96	44,64	30,96	20,34	20,34	35,10
zusätzliche Kosten	305,02	241,64	252,36	190,96	232,75	223,83	175,19
Vorteile:							
Ertragseffekte bei Deckfrucht (hier: -5 dt/ha á 20 €/dt)							-100,00
Ertragseffekte bei Folgefrucht (hier: 3 dt/ha á 20 €/dt)	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Minderertrag durch Direktsaat (hier: 5 dt/ha á 20 €/dt)					-100,00	-100,00	
Stickstoffbindung (hier: 20 kg N/ha á 1,127 €/kg))	22,54	22,54			22,54	22,54	
Einsparung Pflügen und Bestellung					132,88	132,88	
Einsparung Lohnanspruch					30,78	30,78	
Summe der Vorteile	82,54	82,54	60,00	60,00	146,20	146,20	-40,00
Ausgleichsbetrag je Variante:	222,48	159,1	192,36	130,96	86,55	77,63	215,19

Kostenermittlung bei aktiver Flächenbegrünung incl. Kostensteigerung:

Bewirtschaftungskosten in Variante Nr	1	2	3	4	5	6	7
zusätzliche Kosten incl. Kostensteigerung (€/ha):	343,80	272,36	284,45	215,24	262,34	252,29	197,46
Summe der Vorteile incl. Kostensteigerung (€/ha):	101,31	101,31	75,90	75,90	159,27	159,27	-50,60
Ausgleichsbetrag je Variante incl. Kostensteigerung (€/ha):	242,50	171,05	208,55	139,34	103,07	93,01	248,06

Ausgleichsbetrag: 222,48 €/ha
Ausgleichsbetrag incl. Kostensteigerung: 248,06 €/ha

Quellen: Richtwert-Deckungsbeiträge 2013 der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

KTBL Betriebsplanung Landwirtschaft 2013/14 Fachliche Vorgaben für freiwillige Vereinbarungen 2014

Berechnungsgrundlage zur Maßnahme I.F) Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung

Vorbemerkung:

I.F1)

Bei Fruchtfolgeumstellungen (Ersatz einer Winterung durch eine Sommerung) ist die Deckungsbeitragsdifferenz abzüglich eingesparter Lohnkosten auszugleichen.

I.F2)

Werden Flächen aus der Erzeugung genommen, so ist der entgangene Deckungsbeitrag einer ortsüblichen Fruchtfolge abzüglich der eingesparten Lohnkosten auszugleichen.

Da kein landwirtschaftlicher Ertrag realisiert wird, ist eine Überschreitung des Höchstbetrages für einjährige Kulturen im Anhang II der VO (EU) Nr. 1305/2013 erforderlich, um die entstehenden Einkommensverluste auszugleichen.

Ermittlung der Deckungsbeitragsdifferenz bei Ersatz einer Winterung durch Sommerung ohne Zwischenfrucht

		vorhe	er			nachher						Differenzen beim		
Kultur	Ertrag	Deckungs-	AK-	Anteil	anteiliger	Kultur	Ertrag	Deckungs-	AK-	Anteil	anteiliger	AK-	Deckungs-	
		beitrag o.	Bedarf		Deckungs-			beitrag o.	Bedarf		Deckungs-	Bedarf	beitrag	
		Prämien			beitrag			Prämien			beitrag			
	dt/ha	€/ha	Akh/ha	%	€/ha		dt/ha	€/ha	Akh/ha	%	€/ha	Akh/ha	€/ha *	
Wintergerste	70	506	7,3	100	506	Sommergerste	55	264	6,7	100	264	-0,6	-231	
vviillergerste	70	300	7,5	100	300	Hafer **	50	333	6,4	100	333	-0,9	-157	
Winterweizen	80	707	8,3	100	707	Sommerweizen	60	404	7,3	100	404	-1	-284	
willerweizer	00	707	0,3	100	707	Hafer **	50	333	6,4	100	333	-1,9	-340	
Winterraps	40	782	8,3	100	782	Sommerweizen	60	404	7,3	100	404	-1	-360	
vviillerraps	40	102	0,3	100	/ 02	Hafer **	50	333	6,4	100	333	-1,9	-415	

Ausgleichsbetrag: 415,19 €/ha

Ermittlung der Deckungsbeitragsdifferenz bei Ersatz einer Winterung durch Sommerung ohne Zwischenfrucht incl. Kostensteigerung

		vorhe	er			nachher						Differenzen beim		
Kultur	Ertrag	Deckungs-	AK-	Anteil	anteiliger	Kultur	Ertrag	Deckungs-	AK-	Anteil	anteiliger	AK-	Deckungs-	
		beitrag o.	Bedarf		Deckungs-			beitrag o.	Bedarf		Deckungs-	Bedarf	beitrag	
		Prämien			beitrag			Prämien			beitrag			
	dt/ha	€/ha	Akh/ha	%	€/ha		dt/ha	€/ha	Akh/ha	%	€/ha	Akh/ha	€/ha *	
Mintergerete	70	844	7,3	100	844	Sommergerste	55	512	6,7	100	512	-0,6	-319	
Wintergerste	/0	044	7,3	100	044	Hafer **	50	532	6,4	100	532	-0,9	-293	
Winterweizen	80	1155	8,3	100	1155	Sommerweizen	60	729	7,3	100	729	-1	-405	
wiriterweizeri	80	1100	0,3	100	1100	Hafer **	50	532	6,4	100	532	-1,9	-584	
Winterraps	40	1158	0.2	100	1158	Sommerweizen	60	729	7,3	100	729	-1	-409	
vviillerraps	40	1158	8,3	100	1136	Hafer **	50	532	6,4	100	532	-1,9	-587	

Ausgleichsbetrag mit Kostensteigerung: 587,37 €/ha

Quellen: Richtwert-Deckungsbeiträge 2013 der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Fachliche Vorgaben für freiwillige Vereinbarungen 2014

Ermittlung der Deckungsbeitragsdifferenzen bei Ersatz einer Winterung durch Flächenstilllegung

	vorher						nachher						
Kultur	Ertrag	Deckungs-	AK-	Anteil	anteiliger	Kultur	Ertrag	Deckungs-	AK-	Anteil	anteiliger	AK-	Deckungs-
		beitrag o.	Bedarf		Deckungs-			beitrag o.	Bedarf		Deckungs-	Bedarf	beitrag
		Prämien			beitrag			Prämien			beitrag		
	dt/ha	€/ha	Akh/ha	%	€/ha		dt/ha	€/ha	Akh/ha	%	€/ha	Akh/ha	€/ha *
Wintergerste	70	506	7,3	100	506							-5,6	-547
Winterweizen	80	707	8,3	100	707	Flächenstilllegung		-142	1,7	100	-142	-6,6	-729
Winterraps	40	782	8,3	100	782							-6,6	-805

Ausgleichsbetrag: 804,84 €/ha

Ermittlung der Deckungsbeitragsdifferenzen bei Ersatz einer Winterung durch Flächenstilllegung incl. Kostensteigerung

	vorher						nachher						
Kultur	Ertrag	Deckungs-	AK-	Anteil	anteiliger	Kultur	Ertrag	Deckungs-	AK-	Anteil	anteiliger	AK-	Deckungs-
		beitrag o.	Bedarf		Deckungs-			beitrag o.	Bedarf		Deckungs-	Bedarf	beitrag
		Prämien			beitrag			Prämien			beitrag		
	dt/ha	€/ha	Akh/ha	%	€/ha		dt/ha	€/ha	Akh/ha	%	€/ha	Akh/ha	€/ha *
Wintergerste	70	844	7,3	100	844							-5,6	-890
Winterweizen	80	1155	8,3	100	1155	Flächenstilllegung		-160	1,7	100	-160	-6,6	-1180
Winterraps	40	1158	8,3	100	1158							-6,6	-1184

Höchstbetrag mit Kostensteigerung: 1184,09 €/ha

Quellen: Richtwert-Deckungsbeiträge 2013 der Landwirtschaftskammer Niedersachsen Fachliche Vorgaben für freiwillige Vereinbarungen 2014

^{*} inklusive Arbeitszeitdifferenz mit 18,00 €/AKh

Berechnungsgrundlage zur Maßnahme I.G) Extensive Bewirtschaftung von Grünland

Vorbemerkung:

Eine Grünlandextensivierung wird neben geringeren Grundfuttermengen oft auch zu Veränderungen der Grundfutterqualität führen. In diesen Fällen ist eine einzelbetriebliche Berechnung unverzichtbar. Sofern die Qualitätsänderungen vernachlässigbar sind, kann die Berechnung der Ausgleichsbeträge auf der Basis eines Kostenvergleiches unter Berücksichtigung der Ersatzfutterbeschaffung durch Zukauf erfolgen. Bei den Betrachtungen ist aufgrund der unterschiedlichen natürlichen Ertragsfähigkeit zwischen Marschen und anderen Böden zu unterscheiden.

Bewirtschaftungskosten des Grünlandes auf Marschböden nach Nutzungsart und Intensität

Kultur		nur N	Mahd		Mähwe	ide		Weide		
Variantennummer		1	2	3	4	5	6	7	8	
Zahl Nutzungen		4xSilage	3xSilage	2xSilage	1xSilage	2xHeu	1xHeu	4-tägig	10-tägig	
Ertrag	GJ NEL/ha	60,4	51,8	54,0	39,5	52,2	38,5	49,0	41,5	
Ertragsdifferenzen	GJ NEL/ha		-8,6		-14,5		-13,7		-7,5	
variable Kosten	EUR/ha	653,31	534,58	537,75	357,30	544,35	393,75	315,36	301,06	
Maschinenfestkosten	EUR/ha	322,15	252,54	196,01	117,98	162,38	106,19	73,09	51,12	
Lohnanspruch *	EUR/ha	176,40	138,60	167,40	126,00	142,20	131,40	145,80	102,60	
Summe	EUR/ha	1.151,86	925,72	901,16	601,28	848,93	631,34	534,25	454,78	
Differenz **	EUR/ha		226,14		299,88		217,59		79,47	
Ersatzfutterkosten ***	EUR/ha		238,53		234,41		379,98		208,02	
Ausgleichsbetrag	EUR/ha		12,39		-65,47		162,39		128,55	
Ausgleichsbetrag										
mit	EUR/ha		94,04		-64,19		310,61		214,73	
Kostensteigerung:										

^{*} Lohnansatz: 18,00 EUR/AKh

*** Zukauf von Heu: 12,62 EUR/dt (inkl. MWSt. frei Hof) bei 0,46 GJ NEL/dt ergibt 27,74 EUR/GJ NEL aus Heu
Grassilage: 3,77 EUR/dt (inkl. MWSt. frei Hof) bei 0,23 GJ NEL/dt ergibt 16,17 EUR/GJ NEL aus Grassilage
Quelle: Richtwert-Deckungsbeiträge 2013 der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bewirtschaftungskosten des Grünlandes auf Nicht-Marschböden nach Nutzungsart und Intensität

Dewitschaftungskosten des Grunandes auf Micht-Marschiboden nach Mutzungsart und intensität											
Kultur		nur N	/lahd		Mähwe	ide		Weide			
Variantennummer		1	2	3	4	5	6	7	8		
Zahl Nutzungen		4xSilage	3xSilage	2xSilage	1xSilage	2xHeu	1xHeu	4-tägig	10-tägig		
Ertrag	GJ NEL/ha	54,3	49,5	51,5	36,0	50,0	35,0	45,0	38,0		
Ertragsdifferenzen	GJ NEL/ha		-4,8		-15,5		-15,0		-7,0		
variable Kosten	EUR/ha	545,77	483,14	492,42	324,77	499,52	361,21	288,11	268,64		
Maschinenfestkosten	EUR/ha	353,18	268,55	210,02	129,08	171,93	116,97	79,09	57,13		
Lohnanspruch *	EUR/ha	203,40	153,00	178,20	138,60	154,80	142,20	153,00	108,00		
Summe	EUR/ha	1.102,35	904,69	880,64	592,45	826,25	620,38	520,20	433,77		
Differenz **	EUR/ha		197,66		288,19		205,87		86,43		
Ersatzfutterkosten ***	EUR/ha		133,13		250,58		416,04		194,15		
Ausgleichsbetrag	EUR/ha		-64,53		-37,61		210,17		107,72		
Ausgleichsbetrag							_				
mit	EUR/ha		-28,04		-32,13		376,56		186,60		
Kostensteigerung:											

^{*} Lohnansatz: 18,00 EUR/AKh

*** Zukauf von Heu: 12,62 EUR/dt (inkl. MWSt. frei Hof) bei 0,46 GJ NEL/dt ergibt 27,74 EUR/GJ NEL aus Heu
Grassilage: 3,77 EUR/dt (inkl. MWSt. frei Hof) bei 0,23 GJ NEL/dt ergibt 16,17 EUR/GJ NEL aus Grassilage

Ausgleichsbetrag: 210,17 €/ha Höchstbetrag mit Kostensteigerung: 376,56 €/ha

^{**} Differenzen: Variante 2 zu Variante 1; Variante 4 zu Variante 3, Variante 6 zu Variante 5 und Variante 8 zu Variante 7

^{**} Differenzen: Variante 2 zu Variante 1; Variante 4 zu Variante 3, Variante 6 zu Variante 5 und Variante 8 zu Variante 7

Berechnungsgrundlage zur Maßnahme I.H) Umbruchlose Grünlanderneuerung

Vorbemerkung:

Es ist die Differenz der Maschinenvollkosten von Grünlanderneuerung mit und ohne Umbruch zu ermitteln. Zusätzlich sollten die Differenzen beim Arbeitszeitbedarf berücksichtigt werden. Ertragsdifferenzen sollten über den Zukaufpreis von Grundfutter (z. B. Heu oder Grassilage) berücksichtigt werden. Gegebenenfalls sind Erschwerniszuschläge bei den Maschinenkosten für erschwerte Bewirtschaftungsbedingungen aufgrund von Bodenunebenheiten zu berücksichtigen.

Kostenvergleich der verschiedenen Ansaatverfahren:

Arbeits-	Maschine	Leistungs-	Vollkosten	Gerät	Arbeits-	Vollkosten	Zeitbedarf	Vollkosten	Neuar	nsaat mit	
gang/					breite			Arbeitsgang	Fräse und Pflug	Fräse	Direktsaat
Produkt		klasse	EUR/Sh		m	EUR/ha	AKh/ha *	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha
Spritzen **	Schlepper	67 kW	26,40	Feldspritze	27,00	3,92	0,14	10,14			42,60
Fräsen	Schlepper	102 kW	38,14	Fräse	3,00	19,83	0,77	63,06	63,06	63,06	
Pflügen	Schlepper	138 kW	51,46	Pflug mit Packer	2,80	31,08	1,00	100,54	100,54		
Bestellung	Schlepper	102 kW	38,14	Bestellkombination	3,00	21,15	0,71	61,01	61,01	61,01	
Gras säen	Schlepper	67 kW	26,40	Grasämaschine	3,00	8,78	0,71	40,30			40,30
Walzen	Schlepper	67 kW	26,40	Walze	6,00	2,80	0,36	18,78	18,78	18,78	
Saatgut ***									138,03	138,03	138,03
Summe									381,42	280,88	220,93
jährli	che Kosten: I	Neuansaat alle	8 Jahre und	4 % Zins ergeben	Wiedergev	vinnungsfakto	or	0,1485	56,64	41,71	32,81
Ausgleichsbe	trag für jähi	rliche Maschir	en- und Be	triebsmittelkoste	ndifferen	z				-14,93	-23,83
Kosten für der	n Ausgleich von	on Ertragsverlu	sten aufgrun	d suboptimaler Be	dingungen	(Ertragsnive	au:	49,50	GJ NEL/ha)		
durch Grassila	agezukauf (be	ei Frässaat:	-4,0	% Verluste; bei D	irektsaat:	-8,0	% Verluste) *	***		32,01	64,02
Ausgleichsbetrag bei Mindererträgen									17,08	40,19	
zusätzliche M	aschinenkost	en (z. B. 7,5 %	bzw. 15 % E	rschwerniszusch	lag auf die	variablen Ma	schinenkoster	n bei Wiesennut	zung)	22,89	45,77
									85,96		

* 18,00	EUR/AKh	** Roundup Turbo:	2 kg/ha á	16,23	EUR/kg	*** Saatgut:	460,10	EUR/dt G II
**** Heu:	12,62	EUR/dt (inkl. MWSt. frei Hof) bei	0,46	GJ NEL/dt ergeben	27,74	EUR/GJ NEL	aus Heu
Grassilage:	3,77	EUR/dt (inkl. MWSt. frei Hof) bei	0,23	GJ NEL/dt ergeben	16,17	EUR/GJ NEL	aus Grassilage

Ausgleichsbetrag: 85,96 €/ha
Ausgleichsbetrag mit 12,71%-Kostensteigerung: 96,89 €/ha
Quelle: Richtwert-Deckungsbeiträge 2013 der Landwirtschaftskammer Niedersachsen
KTBL Betriebsplanung Landwirtschaft 2014/15

Berechnungsgrundlage zur Maßnahme I.I) Reduzierte N-Düngung

Vorbemerkung:

Durch eine reduzierte Stickstoffdüngung wird es neben dem Ertragsrückgang auch zu Veränderungen in der Qualität kommen, die z. B. über geringere Eiweißgehalte bei Getreide mit proteinabhängiger Bezahlung zu verringerten Auszahlungspreisen führen kann. Bei Zuckerrüben könnte das verringerte Stickstoffangebot zu sinkenden Masseerträgen mit steigenden Gehalten an ausbeutbarem Zucker, also steigendem Auszahlungspreis führen. Darüber hinaus kann es durch die resultierenden Ertragsreduktionen auch zu Reduzierungen bei sonstigen Aufwandspositionen (z. B. Grunddüngung, Pflanzenschutz, Maschinenkosten) kommen, die in der Berechnung mit zu erfassen sind.

Kostenermittlung für eine um ca. 20 Prozent reduzierte Stickstoffdüngung:

Kultur	Stickstoffredu-		Ertra	ag	Ø Preis	ex Ernte	Erlös-	eingesparte	eingesparte	eingesparte	Saldo
	zierung um				2013	2013-2014		Stickstoff-	Grunddün-	Maschinen-	(Ausgleichs-
			normal	reduziert	normal	reduziert		kosten ¹	gerkosten ²	kosten ²	betrag)
	kg/ha	%	dt/ha	dt/ha	EUR/dt	EUR/dt	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha
Winterweizen	39,06	20,0%	90,0	79,6	20,15	19,54	258,43	44,03	12,49	7,98	193,94
Wintergerste	33,47	20,0%	85,0	75,6	18,45	18,08	201,94	37,72	11,28	7,37	145,56
Winterroggen	26,47	20,0%	80,0	72,5	17,20	16,68	166,71	29,83	8,99	2,87	125,01
Winterraps	35,74	20,0%	40,0	35,4	40,64	40,23	201,32	40,28	5,50	2,92	152,62
Körnermais	30,00	20,0%	90,0	82,8	20,42	20,42	147,05	33,81	8,61	9,99	94,64
Zuckerrüben	21,89	20,0%	550	495	4,07	4,15	187,76	24,67	27,89		135,21

^{1) 1,13} EUR/kg

Ausgleichsbetrag: 193,94 €/ha

Kostenermittlung für eine um ca. 20 Prozent reduzierte Stickstoffdüngung incl. Kostensteigerung:

	Erlösverluste incl. Kostensteigerung €/ha	Eingesparte Kosten incl. Kostensteigerung €/ha	Saldo incl. Kostensteigerung €/ha
Winterweizen	352,25	72,69	279,56
Wintergerste	269,78	56,38	213,40
Winterroggen	228,96	41,70	187,26
Triticale	138,42	42,36	96,06
Winterraps	274,13	48,70	225,43
Körnermais	182,02	52,41	129,61
Zuckerrüben	213,02	52,55	160,46

Ausgleichsbetrag incl. Kostensteigerung: 279,56 €/ha

Quellen: Richtwert-Deckungsbeiträge 2013 der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

KTBL Betriebsplanung Landwirtschaft 2014/15

Fachliche Vorgaben für freiwillige Vereinbarungen 2014

Versuchsauswertungen des Fachbereichs 3.8, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

²⁾ Ermittelt durch Interpolation zweier Ertragsstufen der Richtwert-Deckungsbeiträge 2013 der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Berechnungsgrundlage zur Maßnahme I.J) Reduzierte Bodenbearbeitung

Vorbemerkung:

Durch die Reduzierung der bzw. den Verzicht auf Bodenbearbeitung im Herbst soll die Mineralisation vor der nachfolgenden Hauptfrucht verringert werden. Als Nebeneffekte können erhöhter Bedarf an mineralischem Stickstoff aufgrund geringerer Umsetzungsaktivitäten, zusätzlicher Pflanzenschutzbedarf und Mindererträge auftreten. Darüber hinaus können im Einzelfall im Frühjahr neue Arbeitsspitzen entstehen. Sämtliche Positionen sind gemäß der lokalen Verhältnisse anzupassen. Folgende Verfahrensweisen sind zu unterscheiden:

- 1. Reduzierung der Bodenbearbeitung (Nr. 1)
- 2. Verzicht auf Bodenbearbeitung im Herbst (Nr. 2)

Kostenermittlung bei Reduzierung bzw. Verzicht auf herbstliche Bodenbearbeitung

100tono mittiang bot froudziorang bem vorzione dar norbothono bot			
Bewirtschaftungskosten in Variante Nr		1	2
Nachteile:			
Direktsaat (4 m)	€/ha	53,84	
zusätzlicher Saatgutbedarf (+33 % bei Getreide)	€/ha	26,89	26,89
zusätzlicher Stickstoffbedarf (hier: 20 kg N/ha á 1,02 €/kg)	€/ha	20,40	20,40
zusätzlicher PSM-Bedarf (hier: 2 kg Roundup Turbo á 16,23 €/kg)	€/ha	32,46	
zusätzliche PS-Ausbringung	€/ha	7,70	
Minderertrag (hier: 4 dt/ha (5%) á 20 €/dt)	€/ha	80,00	
Minderertrag wegen fehlender Frostgare (hier: 2 dt/ha (2,5 %) á 20 €/dt)	€/ha		40,00
Lohnanspruch	€/ha	7,22	
zusätzliche Kosten	€/ha	228,50	87,29
Vorteile:	€/ha		
Einsparung Pflügen und Bestellung	€/ha	130,92	
Einsparung Lohnanspruch	€/ha	31,64	
Summe der Vorteile	€/ha	162,56	0,00
Ausgleichsbetrag (zus. Kosten - Vorteile)	€/ha	65,95	87,29

Ausgleichsbetrag: 87,29 €/ha

Kostenermittlung bei Reduzierung bzw. Verzicht auf herbstliche Bodenbearbeitung incl. Kostensteigerung

Bewirtschaftungskosten in Variante Nr		1	2
zusätzliche Kosten incl. Preissteigerung	€/ha	269,58	103,90
Summe Vorteile incl. Preissteigerung	€/ha	183,22	
Ausgleichsbetrag incl. Kostensteigerung (zus. Kosten - Vorteile)	€/ha	86,36	103,90

Ausgleichsbetrag mit Kostensteigerung: 103,90 €/ha

Quellen: Richtwert-Deckungsbeiträge 2013 der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

KTBL Betriebsplanung Landwirtschaft 2014/15

Fachliche Vorgaben für freiwillige Vereinbarungen 2014

Berechnungsgrundlage zur Maßnahme I.K) Einsatz stabilisierter N-Dünger/Cultan-Verfahren

Vorbemerkungen:

Bei der Verwendung von stabilisierten N-Düngern liegen im Vergleich zur Verwendung von sonst üblichen N-Düngern unterschiedliche Düngerpreise, unterschiedliche Düngermengen und ein unterschiedlicher Zeitbedarf vor. Die Differenzen zwischen den bisherigen Düngerkosten und den Kosten der stabilisierten Stickstoffdünger sind auszugleichen.

Kostenvergleich Cultanverfahren zur Ausbringung von Mineraldünger:

Düngerart		KAS/AHL **	Cultan
Stickstoffgehalt in %		27	27
Schwefelgehalt in %		0	3
auszubringende Stickstoffmenge in kg/ha*	1.Ausbringung	50	120
	2.Ausbringung	40	
	3.Ausbringung	30	
auszubringende Düngermenge in kg/ha	1.Ausbringung	185	444
	2.Ausbringung	148	
	3.Ausbringung	111	
Zeitbedarf für die Ausbringung in Akh(Sh)/ha	1.Ausbringung	0,09	
	2.Ausbringung		
	3.Ausbringung		
Schlepperkosten in EUR/ha		2,38	
Düngerstreuer in EUR/ha		2,18	
Lohnanspruch in EUR/ha		1,62	
Summe Arbeitserledigung in EUR/ha		6,18	0,00
Düngerkosten (incl. S-Korrektur) in EUR/ha		136,81	173,57
Gesamtkosten in EUR/ha		142,99	173,57
Differenz in EUR/ha		4	30,58
Differenz in EUR/ha incl. 12,71%-Kostensteig	gerung		34,47

^{*)} erste Gabe als KAS, Rest als AHL

Quelle: Richtwert-Deckungsbeiträge der LWK Niedersachsen 2013 Angaben der Bezirksstelle Uelzen, LWK Niedersachsen

^{**} Die notwendigen Restnährstoffe werden mit einer weiteren Düngung ausgebracht werden, weshalb keine weiteren Überfahrten eingespart werden können.

Kostenvergleich verschiedener Stickstoffdünger:

Rostenvergieren verschiedener Stickstondunger.		KAS/AHL*	novatec premium	novatec classic	novatec surpreme
Düngerart					
Stickstoffgehalt in %		27	15	12	21
Phosphatgehalt in %			3	8	5
Kaliumgehalt in %			20	16	10
Magnesiumgehalt in %			3	3	3
Schwefelgehalt in %			10	10	6
auszubringende Stickstoffmenge in kg/ha	1.Ausbringung	75	120	120	120
	2.Ausbringung	45			
auszubringende Düngermenge in kg/ha	1.Ausbringung	278	800	1.000	571
	2.Ausbringung	167			
Zeitbedarf für die Ausbringung in Akh(Sh)/ha	1.Ausbringung	0,09	0,13	0,17	0,1
	2.Ausbringung	0,07			
Schlepperkosten in EUR/ha		4,22	3,52	4,40	2,64
Düngerstreuer in EUR/ha		4,36	2,18	2,18	2,18
Lohnanspruch in EUR/ha ****		2,88	2,40	3,00	1,80
Summe Arbeitserledigung in EUR/ha		11,46	8,10	9,58	6,62
Düngerpreis ohne P-, K-, Mg-, S-Korrektur in EUR/dt Dünger		34,58	48,56	47,78	47,78
mit P-, K-, Mg-, S-Korrektur in EUR/dt Dünger		34,58	26,10	23,70	31,74
Düngerkosten in EUR/ha		153,70	208,83	236,99	181,36
Gesamtkosten in EUR/ha		165,16	216,93	246,57	187,98
Differenz in EUR/ha			51,77	81,41	22,82

^{* 1.} und 2. Gabe als KAS, Rest AHL

Ausgleichsbetrag: 81,41 €/ha
Ausgleichsbetrag mit 12,71%-Kostensteigerung: 91,76 €/ha

Quelle: Richtwert-Deckungsbeiträge 2013 der Landwirtschaftskammer Niedersachsen telefonische Auskunft von der RHG Bad Zwischenahn vom 28.10.2014 telefonische Auskunft Raiffeisen Ems-Vechte vom 29.10.2014

^{**} verschiedene Nährstoffgehalte möglich

Berechnungsgrundlage zur Maßnahme I.L) Grundwasserschonender Pflanzenschutz

Vorbemerkung:

Um die problematischen Herbizidwirkstoffe, hier Metholachlor, Metazachlor, Terbuthylazin und Chloridazon, nicht mehr anwenden zu müssen, bedarf es alternativer Spritzmittelempfehlungen. Die Substitution problematischer Wirkstoffe kann mit höheren Kosten für Alternativprodukte verbunden sein, die es auszugleichen gilt. Die zusätzlichen Kosten einer zweiten Ausbringungsfahrt des alternativen Pflanzenschutzmittels sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Kostenvergleich der verschiedenen Herbizidempfehlungen

	Kostenvergleich der verschiede	Ten nerbizideni							1				1	D.CC
zu ersetzender			Si	tandard (bish	nerige Mi		٠,			Alternative (z	•	mptenlung)		Differenz
Wirkstoff	Kultur	Mittel		Dosis		Kosten	Häufig-	ant. Kosten	Mittel		Dosis		Kosten	ı
				kg(l)/ha		€/ha	keit	€/ha			kg(I)/ha		€/ha	€/ha
		Zintan Platin Pa		2,38		72,44	50%	36,22	Clio Top Pac		2,5		69,25	50%
Metholachlor	Mais	Elumis Extra Pa		4,0		68,40	50%	34,20	Laudis Aspec		3,5		73,85	50%
	mais	im Durchschnitt	t					70,42	im Durchsch	nitt				71,55
												Ausg	leichsbetrag	1,13
										Ausgleichs	sbetrag incl. 1	2,71%-Koste	nsteigerung	1,28
		Zintan Platin							Callisto+					I
		Pack		2,38		72,44	50%	36,22	Certrol B	0,875	+	0,3	46,92	50%
		Elumis Extra							Elumis+					J
		Pack		4,0		68,40	50%	34,20	Peak	1,25	+	0,017	46,60	ļ
									ClioSuper-					I
Terbuthylazin	Mais								CertrolB	1,5	+	0,3	79,38	50%
									Maister fl.					1
									+Buctril	1	+	0,3	28,30	
		im Durchschnitt	<u> </u>					70,42	im Durchsch	nitt				100,60
													leichsbetrag	30,18
												sbetrag incl. 2		40,40
									Ausgleichsbe	trag incl. 2. Ül	perfahrt und 1	12,71%-Koste	nsteigerung	45,53
		Rebell												I
		ultra+Betanal							GoldtixTitan					ı
		max Pro	2,5	+	4,5	193,95	100%	193,95	+Spectrum	6	+	1,5	266,55	100%
	Zuckerrübe	Goltix Gold +							Betanal max					
Chloridazon		Spectrum	5,0	+	0,9	208,76	100%	208,76	pro	4,5			119,70	100%
		im Durchschnitt	i .					402,71	im Durchsch	nitt				386,25
													gleichbetrag	-16,46
										Ausgleichs	sbetrag incl. 1	2,71%-Koste	nsteigerung	-18,55
														l
		L		2,50					Quantum+S	_				
l	_	Butisan				90,5	100%	90,50	tomp Aqua	2	+	0,75	78,00	100%
Metazachlor	Raps							00.50	Effigo+Fox	0,35	+	0,7	59,05	100%
		im Durchschnitt	<u> </u>					90,50	im Durchsch	nitt		,	1 . 1	137,05
													gleichbetrag	46,55
											-	hbetrag incl 2		56,77
									Ausgleichsbe	etrag incl. 2. Ül	perfahrt und 1	2,71%-Koste	nsteigerung	63,98

^{*} Für die zweite Überfahrt: Gesamtkosten Spritze 7,70 €/ha, dafür Arbeitserledigungskosten 2,59 €/ha

Ausgleichsbetrag je nach Problemwirkstoff

Ausgleichsbetrag je nach Problemwirkstoff incl. 12,71%-Kostensteigerung

 Metholachlor:
 1,28 €/ha

 Terbuthylazin:
 45,53 €/ha

 Chloridazon:
 0,00 €/ha

 Metazachlor:
 63,98 €/ha

Quelle: Raiffeisen Pflanzenschutz Preisliste 2013 der Agravis Raiffeisen AG, Richtwertdeckungsbeiträge 2013

Berechnungsgrundlage zur Maßnahme II) Umwandlung von Acker in extensives Grünland/ extensives Feldgras

Vorbemerkung:

Da in der Regel nur geringe Flächenanteile im Betrieb betroffen sein werden, kann eine Grenzkostenbetrachtung angewandt werden. Deshalb sind die erzielbaren Deckungsbeiträge der Ackernutzung mit einer regional/betrieblich üblichen Fruchtfolge und der Grünlandverpachtung miteinander zu vergleichen. Die Differenzen beim Arbeitszeitbedarf sollten berücksichtigt werden.

Wegen der Höhe des entgangenen Deckungsbeitrages ist bei dieser Maßnahme eine Überschreitung des Höchstbetrages für einjährige Kulturen im Anhang II der VO (EU) Nr. 1305/2013 erforderlich, um die entstehenden Einkommensverluste auszugleichen.

Ermittlung des Deckungsbeitrags bei Ackernutzung:

Kultur	Frucht-	Ertrags-	Ø Preis	Ø Marktleistung	Ø variabler	Ø Deckungs-	Ø Zeit-	Ø Deckungs-
	folge-	niveau	2013-2014	ohne Prämie	Aufwand	beitrag	bedarf (ZB)	beitrag mit ZB
	anteil %	dt/ha	EUR/dt	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha	AKh/ha *	EUR/ha
Winterraps	25	40	40,64	1.625,52	788,39	837,13	8,20	689,53
Winterweizen	25	95	20,15	1.914,00	897,85	1016,16	8,68	860,01
Winterweizen	25	90	20,15	1.813,27	888,19	925,08	8,50	772,08
Wintergerste	25	85	18,45	1.568,09	759,29	808,80	7,85	667,50

^{18,00} EUR/AKh

Durchschnittlicher Deckungsbeitrag der Fruchtfolge bei Ackernutzung:747,28 €/haHöhe der Pachtzahlung bei Verpachtung des Grünlands:350,00 €/haEntgangener Vorteil der Ackernutzung:397,28 €/haAusgleichbetrag:397,28 €/ha

Ermittlung des Deckungsbeitrags bei Ackernutzung bei Berücksichtigung einer Kostensteigerung:

			•	<u> </u>
	Ø Marktleistung ohne Prämie €/ha	Ø variabler Aufwand €/ha	Ø Zeitbedarf Akh/ha	Ø Deckungsbeitrag mit ZB €/ha
Winterraps	2213,41	888,62	8,20	1158,43
Winterweizen	2608,88	1011,99	8,68	1420,89
Winterweizen	2471,57	1001,11	8,50	1298,01
Wintergerste	2094,87	855,82	7,85	1079,78

Durchschnittlicher Deckungsbeitrag der Fruchtfolge bei Ackernutzung:	1239,28	€/ha
Höhe der Pachtzahlung bei Verpachtung des Grünlands*:	467,08	€/ha
Entgangener Vorteil der Ackernutzung:	772,20	€/ha
Ausgleichsbetrag mit Kostensteigerung:	772,20	€/ha

 $[^]st$ im Zeitraum 2010 bis 2013 stieg nach Angaben des LSN der Pachtpreis für Grünland um 33,45 st

Quelle: LWK Richtwertdeckungsbeiträge 2013 Landesamt Statistik Niedersachsen

Berechnungsgrundlage zur Maßnahme III) Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen mit erfolgsorientierter Ausgleichszahlung

Vorbemerkung:

Um die Zielwerte der definierten Erfolgsparameter (z. B. definierte Herbst-Nmin-Gehalte im Boden) einzuhalten, sind Anpassungen bei der Düngung, der Bodenbearbeitung und/ oder der Fruchtfolgegestaltung erforderlich. Dabei ist der reduzierte Ertrag bei verringerter Stickstoffdüngung unter Berücksichtigung zusätzlicher Kosten der Untersaat und positiver Vorfruchteffekte bzw. die Deckungsbeitragsdifferenz bei Umstellung von einer Winterung auf eine Sommerung und den zusätzlichen Kosten der Zwischenfrucht auszugleichen.

Bei Erreichen der Zielwerte wird ein monetärer Ausgleich gewährt. Da aber nicht festgelegt wird wie die Zielwerte der definierten Erfolgsparameter zu erreichen sind, können durchaus verschiedene Anpassungsstrategien greifen. Deshalb werden die Ausgleichsbeträge zweier in der Praxis üblicher Anpassungsstrategien gemittelt. Es bleibt dem Landwirt überlassen, wie er die Zielwerte der definierten Erfolgsparameter erreicht.

a) Anpassung der Düngung

Körnermais mit Untersaat						
Herbst-Nmin nach der Ernte*	kg/ha	70	60	50	40	30
Verringerung des Ertrags	%		-1,61%	-3,23%	-6,45%	-18,82%
Erlös frei Feld je ha	€/ha	2.015	1.983	1.950	1.885	1.636
Saatgut	€/ha	172,81	172,81	172,81	172,81	172,81
Düngermenge Stickstoff	kg/ha	157,00	138,00	116,00	85,00	0,00
Kosten Stickstoff	€/ ha	169,56	149,04	125,28	91,8	0
Kosten Phosphor	€/ ha	103,17	103,17	103,17	103,17	103,17
Kosten Kali	€/ ha	139,46	139,46	139,46	139,46	139,46
Kosten Magnesium	€/ ha	38,19	38,19	38,19	38,19	38,19
Kosten Kalk	€/ ha	11,57	11,57	11,57	11,57	11,57
Pflanzenschutz	€/ha	58,28	58,28	58,28	58,28	58,28
Versicherung	€/ha	20,15	20,15	20,15	20,15	20,15
Sonstiges	€/ha	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5
variable Maschinenkosten	€/ha	451,37	451,37	451,37	451,37	451,37
Gasölverbilligung	€/ha	77	77	77	77	77
Lohnmaschinenkosten	€/ha	258,15	258,15	258,15	258,15	258,15
Zinsanspruch 4%	€/ha	14,46	14,46	14,46	14,46	14,46
Summe variable Kosten	€/ha	1.368,67	1.348,15	1.324,39	1.290,91	1.199,11
Summe Deckungsbeitrag Körnermais	€/ha	646,33	634,41	625,61	594,09	436,72
zusätzliche Kosten Untersaat	€/ha		141,49	141,49	141,49	141,49
Saatgut Grasuntersaat (hier: 0,15 dt/ha á 261 €/dt)	€/ha		39,15	39,15	39,15	39,15
Saatgut streuen mit 1,5 m³ Streuer, 24m	€/ha		5,60	5,60	5,60	5, 60
Schlegeln mit 3 m Mulcher	€/ha		38,80	38,80	38,80	38,80
Lohnanspruch	€/ha		17,64	17,64	17,64	17,64
Ertragseffekte bei Deckfrucht (hier: -5 dt/ha á 20,15 €/dt)	€/ha		100,75	100,75	100,75	100,75
Ertragseffekte bei Folgefrucht (hier: 3 dt/ha á 20,15 €/dt)	€/ha		-60,45	-60,45	-60,45	-60,45
Ausgleichsbetrag:	€/ha		153,41	162,21	193,73	351,10

^{*} Die Kosten zur Messung des Nmin-Wertes werden über die Maßnahme I.D. ausgeglichen

Quelle: Richtwertdeckungsbeiträge 2013, LWK Niedersachsen

Körnermais mit Untersaat incl. Kostensteigerung						
Nmin	kg/ha	70	60	50	40	30
Ertrag	dt TM/ha	186	185,13	180	174	151
Verringerung des Ertrags	%		-1,61%	-3,23%	-6,45%	-18,82%
Erlös frei Feld je ha	€/ha	2.562	2.521	2.479	2.397	2.080
Saatgut	€/ha	172,81	172,81	172,81	172,81	172,81
Düngermenge Stickstoff	kg/ha	157,00	138,00	116,00	85,00	0,00
Kosten Stickstoff	€/ ha	169,56	149,04	125,28	91,8	0
Kosten Phosphor	€/ ha	103,17	103,17	103,17	103,17	103,17
Kosten Kali	€/ ha	139,46	139,46	139,46	139,46	139,46
Kosten Magnesium	€/ ha	38,19	38,19	38,19	38,19	38,19
Kosten Kalk	€/ ha	11,57	11,57	11,57	11,57	11,57
Pflanzenschutz	€/ha	58,28	58,28	58,28	58,28	58,28
Versicherung	€/ha	20,15	20,15	20,15	20,15	20,15
Sonstiges	€/ha	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5
variable Maschinenkosten	€/ha	451,37	451,37	451,37	451,37	451,37
Gasölverbilligung	€/ha	77	77	77	77	77
Lohnmaschinenkosten	€/ha	258,15	258,15	258,15	258,15	258,15
Zinsanspruch 4%	€/ha	14,46	14,46	14,46		
Summe variable Kosten	€/ha	728,50	715,06	705,15	669,62	492,25
Summe Deckungsbeitrag Körnermais	€/ha	1.833,28	1.805,47	1.774,00	1.726,89	1.587,48
zusätzliche Kosten Untersaat	€/ha		167,72	167,72	167,72	167,72
Saatgut Grasuntersaat (hier: 0,15 dt/ha á 261 €/dt)	€/ha		39,15	39,15	39,15	39,15
Saatgut streuen mit 1,5 m³ Streuer, 24m	€/ha		5,60	5,60	5,60	5, 60
Schlegeln mit 3 m Mulcher	€/ha		38,80	38,80	38,80	38,80
Lohnanspruch	€/ha		20,02	20,02	20,02	20,02
Ertragseffekte bei Deckfrucht (hier: -5 dt/ha á 20,15 €/dt)	€/ha		100,75	100,75	100,75	100,75
Ertragseffekte bei Folgefrucht (hier: 3 dt/ha á 20,15 €/dt)	€/ha		-60,45	-60,45	-60,45	-60,45
Ausgleichsbetrag incl. Kostensteigerung:	€/ha		195,53	227,00	274,11	413,52

b) Anpassung der Fruchtfolge

Sommergerste mit Zwischenfrucht (Herbst-Nmin nach der Ernte: 35 kg N/ha*)

		bisherige Fi	ruchtfolge	Umstellung der Fruchtfolge
		Winterweizen 90 dt/ha	Winterraps 45 dt/ha	
				Sommergerste 70 dt/ha *** mit nachfolgender Zwischenfrucht
Erlöse	€/ha	1.833,19	1932,82	1.287,88
Saatgut	€/ha	81,49	83,46	67,84
Dünger	€/ha	435,57	423,41	366,58
Pflanzenschutz	€/ha	188,45	163,29	117,41
Versicherung	€/ha	18,33	38,66	12,88
Bodenuntersuchung, Sonstiges	€/ha	8,50	8,50	8,50
var. Maschinenkosten	€/ha	240,26	238,66	212,74
Gasölverbilligung	€/ha	-22,21	-24,89	-19,94
Lohnmaschinen	€/ha	3,00	3,00	3,00
Zinsanspruch	€/ha	16,26	17,58	13,15
Deckungsbeitrag	€/ha	863,54	981,15	505,72
Ø Deckungsbeitrag	€/ha	922,	35	505,72
				192,36 zzgl. Kosten winterharter Zwischenfrucht**
				130,96 oder zzgl. Kosten nicht winterharter Zwischenfrucht**
			Ausgleichsbetrag	g 608,99 bei winterharter Zwischenfrucht
			Ausgleichsbetrag	g 547,59 bei nicht winterharter Zwischenfrucht
		Ausgleichsbetrag incl. Kostensteigerung		g 763,00 bei winterharter Zwischenfrucht
		Ausgleichsbet	rag incl. Kostensteigerung	g 693,79 bei nicht winterharter Zwischenfrucht

^{*} Die Kosten zur Messung des Nmin-Wertes werden über die Maßnahme I.D. ausgeglichen

Ausgleichsbetrag: 480,04 €/ha
Ausgleichsbetrag incl. Kostensteigerung: 588,26 €/ha

^{**} Berechnung nach Maßnahme I.E (Nr. 1b und 1.1b)

^{***} Annahmen basieren auf den Deckungsbeitrag einer Futtergerste

Maßnahmenbezeichnung: V) Erstaufforstung

Ermittlung der Deckungsbeitragsdifferenzen bei Ersatz einer Winterung durch Erstaufforstung

vorher						nachher				Differenzen beim			
Kulturen der Fruchtfolge	Ertrag	Deckungs- beitrag o. Prämien	AK- Bedarf	Anteil an der Fruchtfolge	anteiliger Deckungs- beitrag	Kultur	Ertrag	Deckungs- beitrag o. Prämien	AK- Bedarf	Anteil an der Frucht- folge	anteiliger Deckungs- beitrag	AK- Bedarf	Deckungs- beitrag
	dt/ha	€/ha	Akh/ha	%	€/ha		dt/ha	€/ha	Akh/ha	%	€/ha	Akh/ha	€/ha*
Wintergerste	70	506	7,3	25%	127								
Winterweizen	80	707	8,3	50%	354								
Winterraps	40	782	8,3	25%	196	Wald		-35	2,5	100%	-35	2,5	-570
Durchschnitt de	er Fruchtfo	olge	8	100%	676								

Diskontierungsfaktor (1,5%)

0,83783

Ausgleichsbetrag kapitalisiert für 12 Jahre

5.726,74 €/ha

Ermittlung der Deckungsbeitragsdifferenzen bei Ersatz einer Winterung durch Erstaufforstung inkl. Kostensteigerung

	vorher						nachher				Differenzen beim		
Kulturen der Fruchtfolge	Ertrag	Deckungs- beitrag o. Prämien	AK- Bedarf	Anteil an der Fruchtfolge	anteiliger Deckungs- beitrag	Kultur	Ertrag	Deckungs- beitrag o. Prämien	AK- Bedarf	Anteil an der Frucht- folge	anteiliger Deckungs- beitrag	AK- Bedarf	Deckungs- beitrag
	dt/ha	€/ha	Akh/ha	%	€/ha		dt/ha	€/ha	Akh/ha	%	€/ha	Akh/ha	€/ha*
Wintergerste	70	844	7,3	25%	211								
Winterweizen	80	1155	8,3	50%	578								
Winterraps	40	1158	8,3	25%	290	Wald		-58	2,5	100%	-58	2,5	-976
Durchschnitt de	er Fruchtfo	olge	8	100%	1078								

Diskontierungsfaktor (1,5%)

0,83783

* inkl. Arbeitszeitdifferenz mit 18,00 €/Akh

Ausgleichsbetrag kapitalisiert für 12 Jahre

9.810,06 €/ha

Quellen: Richtwertdeckungsbeiträge 2013 der Landwirtschaftskammer NI

Fachliche Vorgaben für Freiwillige Vereinbarungen

Maßnahmenbezeichnung: VI) Verbesserung der Grundwasserneubildung

VI a) Waldumbau

Anmerkung:

Mit der Verringerung von Nadelbaumanteilen zugunsten erhöhter Laubbaumanteile sind Erlösverluste verbunden. Der maximale Ausgleichsbetrag ist auf 7.000 €/ha (ohne Berücksichtigung einer Preissteigerung) begrenzt, obwohl der Erlösverlust deutlich größer sein kann.

Beim Waldumbau ist eine Überschreitung der Höchstbeträge im Anhang II der VO (EU) Nr. 1305/2013 erforderlich, um die entstehenden Einkommensverluste auszugleichen.

Berechnungsgrundlage Maßnahme: VI a) Verbesserung der Grundwasserneubildung - Waldumbau

Ziel der Förderung ist die Verringerung von Nadelbaumanteilen bei Waldumbaumaßnahmen zugunsten eines erhöhten Laubbaumanteils. Bei alleiniger Finanzierung aus Wasserschutzmitteln ist die Erhöhung des Flächenanteils an Laubbäumen zu 100 % förderfähig, mit einer Komplementärfinanzierung (z. B. GAK-Mittel) ist nur der zusätzliche Laubbaumanteil förderfähig, der über die Baumartenwahl im Rahmen der Komplementärfinanzierung hinaus geht. Bestehende Möglichkeiten einer Komplementärfinanzierung sind zu nutzen. Nach Umsetzung muss der Laubbaumanteil mindestens 60 % der Fläche umfassen.

Grundlage zur Ermittlung eines Fördersatzes ist die Erstattung des Erlösverlustes auf Basis aktueller Holzpreise sowie die Erstattung eines Mehrkostenanteils im Falle spezieller waldbaulicher Auflagen durch den Wasserschutz. Der Erlösverlust errechnet sich aus der Differenz der kapitalisierten Erlöse (siehe Tabelle) für den jeweiligen Nadelbaum- und Laubbaumanteil. Der maximale Ausgleichsbetrag ist 7.000,- €/ha. Der Erlösverlust kann deutlich größer sein. Es besteht aber erfahrungsgemäß eine hohe Bereitschaft für den Waldumbau, wenn zumindest ein Großteil der Kosten in der Umbauphase über einen Ausgleich gedeckt sind. Da der genannte maximale Ausgleichsbetrag dies in der Regel ermöglicht, ist er sachgerecht und geeignet.

Kapitalisierter Erlöse über die Umtriebszeit U*:													
Standort (Nährstoffkennziffer)	Roteiche, U = 100 Jahre		Douglasie U= 80 Jahre		Rotbuche, U=140 Jahre		Kiefer, U= 120 Jahre						
	Ertrag /ha	Ertragskl.	Ertrag /ha	Ertragskl.	Ertrag /ha	Ertragskl.	Ertrag /ha	Ertragskl.					
2	5.200,00€	3	10.500,00€	3	-	4	3.600,00€	3					
2+	7.000,00€	2	10.500,00€	3	3.900,00€	3	5.300,00€	2					
3-	7.000,00€	2	15.200,00€	2	3.900,00€	3	5.300,00€	2					
3	7.000,00€	2	15.200,00€	2	3.900,00€	3	5.300,00€	2					
3+	9.300,00€	1	15.200,00€	2	5.400,00€	2	7.500,00€	1					
ab 4-	9.300,00€	1	21.300,00€	1	7.100,00€	1	7.500,00€	1					

^{*} Quelle: Niedersächsische Landesforsten, 2012. Zur Festlegung des Ausgleichssatzes sind die jeweils akutellen Erlöse anzusetzen.

Grundsätzliches Berechnungsschma:											
Fördersatz Waldumbau	=	Erlösdifferenz	+	Mehrkosten Kulturerstellung							
max. 7.000 €/ha	=	wegfallender Nadelbaumerlös - zusätzlicher Laubbaumerlös	+	maßnahmenabhängige Festlegung							
Beispielrechnung für 3+ Standort mit	Umbau mit Dou	glasie und Roteiche, 30% zusätzlicher Laubbaumanteil (auf 3	0 % der Fläcl	he ersetzen Roteichen die Douglasien der							
Komplementärfinanzierung	Umbauplanung	ohne Wasserschutzbezug), Mehrkosten Erstellung Wassersch	nutzkultur: 2	00 €/ha							
		15.200 €/ ha * 0,3 - 9.300 €/ha * 0,3	+	200 €/ha							
Fördersatz Waldumbau	=	1.970 € /	ha								
Beispielrechnung für 3+ Standort	Umbau einer re	inen Kiefernkultur mit Douglasie und Buchen, Flächenanteil E	Buchen: 60 %	, keine weitere Förderung, auf 60 % der							
ohne Komplementärfinanzierung	Fläche wird die	"Nichtpflanzung" von Douglasien aus Mitteln des Wassersch	utzes geförd	ert, keine Mehrkosten Kulturerstellung							
		15.200 €/ha * 0,6 · 5.400 €/ha * 0,6	+	-							
Fördersatz Waldumbau	=	5.880 €/ha									

VI b) Erhalt extensiv genutzter Sandheiden

Vorbemerkung:

Die Erhaltung und Pflege von Sandheiden verursacht Kosten durch den Abtrag von organischem Material und dessen Verbringung, die auszugleichen sind.

Beim Erhalt von Sandheiden ist eine Überschreitung der Höchstbeträge im Anhang II der VO (EU) Nr. 1305/2013 erforderlich, um die entstehenden Kosten auszugleichen.

	Ar beitsgang	Kosten p	ro Hektar					
	Schlepper 138 kW	€/ha	205,84					
Entmoosung ¹	Heidechoppermaschine*	€/ha	200,00					
	Lohnansatz	€/ha	72,00					
	Dreiseitenkipper-Doppelzug (25 t); Beladung mit Radlader und Zange, 2 km-							
Transport	Entfernung, 7 Fahrten insg.	€/ha	208,75					
	Lohnansatz 7 Fahrten x 0,36 Akh/Fahrt und Beladen/ha	€/ha	46,62					
Ausbringung	Frontlader mit Dungzange, 18 t Streuer (11,4 t Nutzlast), 2,19 Fahrten je ha, 25 t/ha, insg. 7 ha	€/ha	487,55					
	Lohnansatz: 7 ha x 0,58 Akh/ha x 18 €/Akh	€/ha	73,08					
	Ausgleichsbetrag €/ha 1.293,8							

¹ Es wird unterstellt, dass die zu erhaltende Fläche mit einer Heidechoppermaschine zur Entmoosung (175 m3/ha) gepflegt wird und dass der Zeitaufw and für die Entmoosung 4 Stunden pro Hektar beträgt.

Quellen: KTBL Betriebsplanung Landwirtschaft 2014/ 2015 Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide, Dirk Mertens

Ausgleichsbetrag: 1.293,84 €/ha

Ausgleichsbetrag mit 12,71%-Kostensteigerung: 1.458,34 €/ha

^{*} Angaben von Herrn Dirk Mertens, Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide, 05198/ 98 70 34